

Tagesordnung - Nachtrag

Sitzung des Ortsbeirates Dierkow-Neu

Sitzungstermin: Dienstag, 12.10.2021, 18:30 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum Stadtteil- u. Begegnungszentrum Dierkow, Kurt-Schumacher-Ring 160, 18146 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2021
- 4 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Aktuelles
 - 5.1 Informationen zu öffentlichen Sanitäranlagen im Stadtteil
 - 5.2 Festlegung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2022
- 6 Budget der Ortsbeiräte
- 7 Berichte der Ausschüsse
 - 7.1 Kultusausschuss
 - 7.2 Bauausschuss
- 8 Berichte der Vereine
- 9 Bericht des Quartiermanagers
- 10 Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortesamtes
- 11 Verschiedenes

gez. Maik Graske
Vorsitzender

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Telefon 0381 381- 5200 oder per E-Mail ortsamtost@rostock.de bis zum 12.10. 2021, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Fachbereich Sitzungsdienst für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Abweichend von § 7 Anlage 36 Satz 1 Corona-LVO M-V ist das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung möglich, sobald die Personen ihren Sitzplatz eingenommen entweder unter Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern oder im Rahmen der Platzierung aufgrund eines sogenannten Schachbrettschemas eingenommen haben; im Falle des sogenannten Schachbrettschemas wird das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung empfohlen